

Bundesamt für Energie
Herrn M. Kaufmann
3003 Bern

12. Oktober 2007

Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung zu den oben erwähnten Aktionsplänen Stellung nehmen zu können.

Zum Vorgehen

economisesuisse hat als Teilnehmer der Begleitgruppe Energiepolitik des BFE bereits in der Phase der Ausarbeitung der Aktionspläne mitgearbeitet. Die anlässlich der Begleitgruppensitzung vom 24. August 2007 erzielte Einigung in wichtigen Fragen, wie bspw. des Massstabs für Energieeffizienz, wurde in den vorliegenden Aktionsplänen nicht aufgenommen. Wir bedauern, dass seitens UVEK/BFE selbst unbestrittene und bereinigte Punkte wieder in Frage gestellt werden, obwohl es hierzu keine sachlichen Gründe gibt.

Grundsätzliche Beurteilung

- Insgesamt erstaunt an den Aktionsplänen, dass der Grundsatz der Zusammenarbeit gemäss Art. 2 des Energiegesetzes aufgegeben werden soll. Die Massnahmenpläne sind als Angriff auf die bewährte und auf die Verfassung abgestützte Rollenteilung von Staat und Wirtschaft zu werten.
- Die Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit einzelner im höchsten Masse einschneidender Eingriffe ist nicht gegeben.
- Unseres Erachtens darf sich der Bundesrat nicht von dem im Bericht vorherrschenden Alarmismus bezüglich des Handlungsbedarfs und nicht von der Verniedlichung der negativen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen irreführen lassen.
- Mit diesen Aktionsplänen wird die wichtigste bevorstehende Herausforderung der Energiepolitik, die drohende Stromversorgungslücke, ausdrücklich nicht gelöst. Da der Beitrag der Massnahmen zur Lösung des Kernproblems nur von untergeordneter Bedeutung ist, wäre die Inkaufnahme derart grosser Nachteile für die Schweiz unverhältnismässig und nicht zu verantworten.

A. Aktionsplan Energieeffizienz

1. Einführung, Seite 3:

Nach wie vor ist der Nachweis nicht erbracht, dass freiwillige Massnahmen im Bereich der Energie- und Klimapolitik allein nicht zum Ziel führen. Diese Behauptung steht ohne Begründung im Raum und kontrastiert mit der statistisch nachweisbaren Verbesserung der Energieeffizienz, wie anhand folgender Fakten gezeigt werden kann:

Zuwachs BIP 1990-2006:	+20,3 %
Zuwachs Bevölkerung 1990-2006:	+10,5%
Zuwachs CO ₂ -Emissionen 1990-2006:	+0,6%

Ferner werden durch den freiwilligen Klimarappen von 2008-2012 jährlich 1,8 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen reduziert. Eine freiwillige Massnahme, die ausdrücklich mit Art. 2 Abs. 7 des CO₂-Gesetzes konform ist.

Aufgrund des im internationalen Vergleich überdurchschnittlichen Leistungsausweises der Schweiz in Klimaschutz und Energieeffizienz lässt sich weder ein derart unverhältnismässiges Ziel noch eine ausgesprochen wirtschaftsfeindliche Klimaabgabe gemäss BAFU-Klimabericht vom 16.8.2007 rechtfertigen.

Wir beantragen eine auf quantifizierbare Fakten abgestützte Begründung des Aktionsplans.

2.2. Potenziale, Seite 5

Es widerspricht wissenschaftlicher und energiewirtschaftlicher Logik, technische Einsparpotentiale als „machbar“ und somit als realisierbare Einsparpotentiale hinzustellen. Die methodischen Gründe für eine strikte Unterteilung dieser Art von Potentialen sind hinreichend bekannt. Es ist daher störend, wenn seitens der zuständigen Fachbehörde Begriffe miteinander vermischt und den technisch nicht versierten Leser zu optimistische Daten vorgegaukelt werden.

Wir beantragen eine Klärung dieser Begriffe und entsprechende Korrekturen bei den Zielwerten.

Im untersten Absatz auf S. 5 wie auch andernorts ist die Rede von notwendigen „Anreizen“. Allerdings finden sich im anschliessenden Text unter den Massnahmen keine über den Gebäudebereich hinausgehenden Anreize, sondern vorwiegend Bestrafungsmodelle. Im Rahmen der Arbeiten der Begleitgruppe haben wir an verschiedenen Stellen auf dieses Manko hingewiesen und nachweislich wirksame Anreizmodelle vorgeschlagen.

Wir beantragen eine Klärung bezüglich wirtschaftlicher Anreizmodelle.

2.3 Ziele, Seite 7

Das Ziel einer Verbrauchsreduktion fossiler Energien bis 2020 gegenüber 2000 um 20 Prozent ist, wie auch seitens BFE anlässlich der Sitzung vom 24.8.07 bestätigt wurde, als Effizienzziel ungeeignet, da es sich um eine reine Mengenbegrenzung handelt. Angesichts der auch zukünftig zu erwartenden Zunahme der Bevölkerung und des Wirtschaftswachstums ist ein relatives Ziel erforderlich, das diesen Entwicklungen Rechnung trägt.

Wir beantragen die Festlegung eines sinnvollen Effizienzziels, das exogenen Faktoren ausreichend Rechnung trägt.

Eine Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauchs auf dem Niveau 2006 erachten wir ebenfalls als verfehlt, da auch hier der Bezug zu Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum nicht gegeben ist. Zudem sind darin die künftigen Bedürfnisse nach Elektrizität zur Verbesserung der Energieeffizienz (z.B. Wärmepumpen, Gebäudetechnik) sowie des Bahnverkehrs (z.B. gemäss bereits veröffentlichtem Mehrbedarf der SBB für den Betrieb der neu gebauten Strecken) nicht enthalten. Unbegründet ist auch, weshalb ein Mengenziel für die umweltschonend und CO₂-frei produzierte Elektrizität aus Wasserkraft und Kernenergie eingeführt werden soll.

Wir beantragen die Streichung eines Mengenziels für den Verbrauch von Elektrizität.

4. Künftige Massnahmen: Lenkungsabgabe und ökologische Steuerreform, Seite 15, 16

Die in Ziff. 4 dargestellten Überlegungen beruhen massgeblich auf den Energieperspektiven, die im Januar 2007 mit dem Synthesebericht abgeschlossen wurden. Eine der Schlüsselvoraussetzungen für die Gültigkeit der Perspektivresultate bildet die internationale Harmonisierung: „*Ferner wird eine weitgehende internationale Harmonisierung der Ziele und Instrumente vorausgesetzt, um die Abwanderung energieintensiver Unternehmen, Tanktourismus und Handelshemmnisse zu vermeiden. Zentrales Instrument ist die Verteuerung der nicht erneuerbaren Energien und der Elektrizität mit einer Lenkungsabgabe.*“ (vgl. Z-2, Synthesebericht Januar 2007). Ohne diese Harmonisierung wird mit einer Verschlechterung der Standortbedingungen in der Schweiz zu rechnen sein (vgl. Z-13 ebenda).

Diese grundlegende Voraussetzung wird nun einfach unterschlagen. Auch die Tatsache, dass gemäss BAFU-Klimabericht vom 16.8.07 u.a. die Maschinenindustrie „deutlich negativ betroffen“ sein wird (vgl. S. 74 Klimabericht) wird an dieser Stelle geradezu verniedlicht: „*Durch Ausnahmen und Erleichterungen sind die Ziele (...) gegenüber den Anliegen der Exportindustrie abzuwägen.*“ (S. 15 unterster Absatz).

Die Aussage, dass die vollumfängliche Rückverteilung der Einnahme aus der Lenkungsabgabe an die Bevölkerung in der Praxis erprobt ist, bleibt eine Behauptung. Einzig die VOC-Abgabe kann hier als Beispiel herangezogen werden, wobei die Rückerstattung an die Bevölkerung minimal ist und die Lenkungswirkung der Abgabe ebenfalls nicht erwiesen ist. Neuere Zahlen des BAFU belegen eher die Wirkungslosigkeit dieses Instruments (vgl. Bericht anthropogene VOC-Emissionen 2004, BAFU).

Wir beantragen eine korrekte Darstellung der Voraussetzungen, insbesondere der internationalen Harmonisierung von Zielen und Massnahmen, die für die Zielerreichung erforderlich sind. Darzulegen ist auch, welche Konsequenzen der Schweiz drohen, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

5. Die Massnahmen im Einzelnen, Seite 17 ff.

	Antrag	Bemerkungen
1. Förderprogramm Gebäude-Erneuerung	Ablehnen	Gefahr ineffizienter Mittelverwendung durch Mitnahmeeffekte. Unnötig wegen stark gestiegenen Brennstoffpreisen. Im Plan dargestellte Haushaltsneutralität nicht gegeben.

2. Vorschriften im Gebäudebereich	Vorbehaltene Zustimmung	Im Neubaubereich ohne Mehrkosten umzusetzen. Jedoch keine Vorschriften bezüglich Einsatz von Heizungs- und WKK-Anlagen (unverhältnismässiger Eingriff).
3. Gebäude-Energieausweis	Ablehnen	Unnötiger und teurer Eingriff in das Privateigentum. Energieverbrauchsnachweis ist höchstens bei Handänderung sinnvoll.
4. Programmvereinbarung Bund-Kantone	Vorbehaltene Zustimmung	Sofern diese Massnahme haushaltsneutral umgesetzt wird, kann ihr zugestimmt werden.
5. Abbau Hemmnisse Gebäude	Zustimmen	Stärkere Betonung von Anreizen und nicht der Bestrafung.
6. CO ₂ -Lenkungsabgabe auf Treibstoffen	Ablehnen	Unverhältnismässige Massnahme, die den Wirtschaftsstandort Schweiz massiv benachteiligt, zu grossen Steuerausfällen wegen Tanktourismus führt. Gemäss internationalen Erfahrungen brächte diese Abgabe praktisch keine ökologischen Vorteile (vgl. Untersuchung Infrac-ecologic im Auftrag BFE am Beispiel Schweden).
7. Neue Zielvereinbarung auto-schweiz, Vorschriften EnV	Variante 1: Ablehnen, Var. 2: Zustimmung	Eine EU-konforme freiwillige Regelung muss angestrebt werden.
8. Bonus-Malus-PW	Ablehnen	Diese Massnahmen ist bereits beschlossener Bestandteil der aktuellen Klimapolitik und hier am falschen Ort.
9. Verbrauchsabhängige kantonale Motorfahrzeugsteuern	Vorbehaltene Zustimmung	Sofern dies seitens der Kantone gutgeheissen und haushaltneutral ausgestaltet wird, kann dieser Massnahme zugestimmt werden.
10. Verbrauchsvorschriften Geräte	Vorbehaltene Zustimmung	Sofern diese konform mit den entsprechenden Bestimmungen der EU erfolgt, kann dieser Massnahmen zugestimmt werden. Sonderlösungen Schweiz werden abgelehnt.
11. Effizienzboni, -tarife	Ablehnung	Mit der Öffnung des Strommarktes sind Eingriffe in die Preisgestaltung nicht mehr möglich, es kann auch nicht mehr von „Tarifen“ gesprochen werden. Systemfremde Preiselemente haben in wettbewerblich festgelegten Preisen keinen Platz. Zudem grenzt es an Willkür, wenn ein Netzbetreiber bessere Preise für „effizientere“ Unternehmen anbieten sollte.
12. White Certificates	Vorbehaltene Zustimmung	Sofern es gelingen sollte, ohne zusätzliche Kosten für die Verbraucher ein Zertifikatesystem zu etablieren, wäre diese Massnahme willkommen. Allerdings darf dies nicht zu einer Sonderlösung Schweiz führen.
13. Beschleunigung des Technologietransfers	Ablehnung	Staatliche Förderung von Energietechnologien, die über die Forschung hinausgehen sind grundsätzlich zu hinterfragen. Überzeugende Technologien finden im heutigen Umfeld hoher Energiepreise den Weg an den Markt. Andernfalls besteht das Risiko ineffizienter Mittelverwendung (z.B. Biomassekraftwerk Ormalingen).

14. Aus- und Weiterbildung	Vorbehaltene Zustimmung	Sofern diese Massnahme haushaltsneutral umgesetzt wird, kann ihr zugestimmt werden.
15. Verstärkung Forschung	Vorbehaltene Zustimmung	Sofern diese Massnahme im Rahmen gemäss BFI-Botschaft umgesetzt wird, kann ihr zugestimmt werden.
16. Vorbildfunktion Gebäude	Vorbehaltene Zustimmung	Sofern diese Massnahme haushaltsneutral umgesetzt wird, kann ihr zugestimmt werden.
17. Beschaffungsrichtlinien Bund	Vorbehaltene Zustimmung	Sofern diese Massnahme haushaltsneutral umgesetzt wird, kann ihr zugestimmt werden.
18. Energiefolgeabschätzung	Vorbehaltene Zustimmung	Sofern diese Massnahme haushaltsneutral umgesetzt wird, kann ihr zugestimmt werden.

B. Aktionsplan erneuerbare Energien

2b Problemstellung, S. 5

Das Ziel, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch von 2008-2020 um 50% anzuheben, wurde in der Begleitgruppe nie diskutiert und erweist sich als vollkommen unrealistisch. Die in einer früheren Version des Aktionsplans anvisierte Zielsetzung, den heutigen Anteil bis 2020 um 20% anzuheben war bereits unrealistisch, da er über den Werten von Szenario IV (2000-Watt-Gesellschaft) der Energieszenarien des Bundes lag.

Wie unrealistisch dieses Ziel ist, lässt sich am wichtigsten Pfeiler, der Wasserkraft, illustrieren. Hier wird eine Erhöhung von 3-4% postuliert, was gegenüber dem Gesamtanteil der Energieversorgung von 10,5% einer absoluten Erhöhung der Wasserkrafterzeugung von 30-40% entspricht. Heute beträgt die Jahresproduktion aus Wasserkraft im Durchschnitt rund 35 TWh (vgl. Gesamtenergiestatistik 2006). Gemäss Energieperspektiven wurde das technische Ausbaupotenzial der Wasserkraft auf 7,6 TWh veranschlagt, wodurch sämtliche Fließgewässer im Alpenraum und im Unterland genutzt würden. Dieses Potenzial ist aus ökologischen und politischen Gründen höchst umstritten (s. Volksinitiative „Lebendiges Wasser“). Aber selbst unter der unrealistischen Annahme der Durchsetzung der zusätzlichen Nutzung um 7,6 TWh würde dies höchstens 21% mehr Stromerzeugung aus Wasserkraft erlauben. Überdies korrespondiert die Erhöhung von 3-4% am Gesamtanteil nicht mit den in Massnahme 4 angegebenen Werten (Erhöhung max. 1,5 TWh).

Wir beantragen die Festlegung realistischer Ziele, die auf fundierten Arbeiten und nachvollziehbaren Fakten beruhen.

4. Künftige Massnahmen: Lenkungsabgabe und ökologische Steuerreform

Angesichts der höchst negativen und einschneidenden Auswirkungen, auf die bereits in den Energieperspektiven des Bundes und im BAFU-Klimabericht vom 16.8.07 hingewiesen wurde, lehnen wir die vorgeschlagene „umfassende Klimaabgabe“ ab.

Wir beantragen die Ausarbeitung einer neuen Variante einer Klima- bzw. CO2-neutralen Schweiz, wie dies kürzlich von der Vorsteherin des EVD, Frau Bundesrätin Leuthard, vorgestellt wurde.

5. Massnahmen Erneuerbare Energien, Seite 16 ff.

	Antrag	Bemerkungen
1. Einspeisevergütung aus Nah- und Fernwärmenetzen	Ablehnen	Einseitige Belastung für die Finanzierung der Einspeisevergütung. Gefahr von Marktverzerrungen und Benachteiligung von Liegenschaften, welchen kein Anschluss an ein Wärmenetz möglich ist. Fernwärmenetze mangels natürlichen Monopols nicht mit Elektrizitätsnetzen vergleichbar.
1a Biomasse Strategie	Ablehnen	Prioritär wäre zu klären, in welche Nutzungen die Biomasse künftig geht bzw. gehen soll. Mit der Einspeisevergütung EnG droht eine unerwünschte Verstromung grosser Teile der Biomasse, die eher im Wärme- oder Mobilitätsbereich zu verwenden wären.
2. Umrüstung Heizungen, Warmwasseraufbereitung	Ablehnen	Der pauschale Ersatz fossiler Wärmeenergie durch Wärmepumpen ist angesichts der drohenden Stromlücke zu hinterfragen. Der derzeitige wirtschaftliche Erfolg von Wärmepumpen erübrigt jegliche Fördermassnahme. Die Vergabe von Subventionen für Sonnenkollektoren erübrigt sich ebenfalls angesichts der langfristig hohen Erdölpreise.
3. Raumplanung/ Anschlusszwang	Ablehnen	Zusammen mit dem Anschlusszwang ergeben sich Finanzierungsfragen, die volkswirtschaftlich kritisch sind (geringe Effizienz bedeutender Investitionen).
4. Wasserkraftnutzung	Ablehnen	Sowohl Massnahme 4a wie 4b sind unausgeglichene Ideen, die zu Widersprüchen mit dem Förderziel führen können. Zudem fehlt die Konsistenz der Argumentation des UVEK, die den Anträgen der Gebirgskantone zur Erhöhung der Wasserzinse zustimmt, in diesem Papier jedoch eine finanzielle Entlastung der Wasserkraftnutzung fordert.
5. Quote für Bio-Treibstoffe	Ablehnen	Bezüglich Qualitätsanforderungen der Biotreibstoffe zu wenig differenziert. Verfügbarkeit solcher Treibstoffe nicht geklärt.
6. Forschung	Vorbehaltene Zustimmung	Sofern diese Massnahme im Rahmen gemäss BFI-Botschaft umgesetzt wird, kann ihr zugestimmt werden.
7. Beschleunigung des Technologietransfers	Ablehnung	Staatliche Förderung von Energietechnologien, die über die Forschung hinausgehen sind grundsätzlich zu hinterfragen. Überzeugende Technologien finden im heutigen Umfeld hoher Energiepreise den Weg an den Markt. Andernfalls besteht das Risiko ineffizienter Mittelverwendung (z.B. Biomassekraftwerk Ormalingen).
8. Aus- und Weiterbildung	Vorbehaltene Zustimmung	Sofern diese Massnahme haushaltsneutral umgesetzt wird, kann ihr zugestimmt werden.

Seite 7

Anhörung Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien

12. Oktober 2007

Gerne hoffen wir, dass Sie unseren Anliegen Rechnung tragen und unsere Anträge bei der weiteren Bearbeitung der beiden Aktionspläne berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Rudolf Minsch
Mitglied der Geschäftsleitung

Urs Näf, lic. rer. pol.
Issue Manager